

Ministerial-Bekanntmachung

vom 29. Dezember 1889,

den Nachtrag zum Staatsvertrage vom 11. November 1878,
die Zusammenlegung der Bezirke mehrerer Landgerichte zu gemeinsamen
Schwurgerichtsbezirken betreffend.

Auf Höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten wird der Nachtrag zum Staatsvertrage vom 11. November 1878, die Zusammenlegung der Bezirke mehrerer Landgerichte zu gemeinsamen Schwurgerichtsbezirken betreffend, nach ertheilter Zustimmung des Landtags und allseitig erfolgter Ratifikation hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gera, am 29. Dezember 1889.

Fürstlich Reuß-Pl. Ministerium.

Dr. E. v. Neulwig.

Dr. Binkler.

Nachtrag

zu dem Staatsvertrage vom 11. November 1878,
die Zusammenlegung der Bezirke mehrerer Landgerichte zu gemeinsamen
Schwurgerichtsbezirken betreffend.

Die Staatsregierungen

- a. des Königreichs Preußen,
- b. des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie,
- c. des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach,
- d. des Herzogthums Sachsen-Meiningen,
- e. des Herzogthums Sachsen-Altenburg,
- f. der Herzogthümer Sachsen-Coburg und Gotha,
- g. des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt,
- h. des Fürstenthums Reuß älterer Linie

haben durch die bestellten Bevollmächtigten, nämlich